

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.4. Änderung der Landessatzung § 30 (4) – Protokoll des Landesrates

EinreicherIn: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Ersetze in § 30 Abs. 4 den bisherigen dritten Satz:

Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer bestellt eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer des Landesrates.

Durch:

Über die Sitzungen des Landesrates ist eine Niederschrift als Protokoll zu fertigen.

Begründung:

Die gemeinsame Beratung aus Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden hat am 5. Februar 2016 mit großer Mehrheit beschlossen, dass es künftig keine Geldmittel zur Bezahlung einer Honorarkraft für die Anfertigung der Protokolle bei Landesratssitzungen mehr gibt. Der Landesrat hat sich auf seiner Sitzung am 20. Februar 2016 darauf verständigt, ein Beschluss- / Festlegungsprotokoll mit Schwerpunkten der Debatte von Genoss*innen aus den eigenen Reihen anfertigen zu lassen. Die Weiterexistenz der Satzungsbestimmung, wonach die*der LGF eine*n Protokollführer*in für den Landesrat bestimmt, wird damit überflüssig und sollte gestrichen werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____